

Chronik des Monats Juli

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- fl. 4 golte, wimmelerlohn gäben fr. 10; trager bz. 5; trät-
ter bz. 5; Gruber bz. 6 und Spatter bz. 6.
- 1631 hat man wegen zu Chur eingerysener Pest, mangel an
volk gehapt und solches außenher ohn große Belohnung
nit bekommen mögen; dohar man zum tag wimmelerlohn
gäben bz. 3; einem trager bz. 6, trätter bz. 6 und gru-
ber bz. 6.
- 1632 im frühling ist der kilchenruf gangen einem Spatter zum
tag bz. 6 und einem gemeinen tagelöhner bz. 5; einem ma-
der bz. 8 und einem tröschler $\frac{1}{2}$ Guldin; im herbste ist
ein kilchenruf gangen, ein wimmelerlohn mensch sölle zu lohn
haben fr. 10, ein trätter und trager bz. 5, wie auch ein
Gruber: aber ettlich wuchrend schinder haben einem Gru-
ber bz. 6 gebotten, habens ander wöllen haben, so haben
sie soviel auch gäben müssen.
- 1633 ist durch kilchenruf einem räbnecht für ein mahl räben
zu wärcken als lohn fl. 8, und im Jahr 1636 fl. 9 be-
stimmt worden.

Chronik des Monats Juli.

Politisches. Die Sitzungen des schon im Juni zusammengetre-
tenen Großen Rathes dauerten bis zum 8. Juli. Die wichtigsten
Geschäfte, die er in diesem Monat erledigt hat, sind folgende:

Die Vorlage der revidirten Kantonsverfassung vor die Bun-
desbehörden wird verschoben, bis die Annahme oder Verwerfung der
zwei bezüglichen Resolutionspunkte von den Räten und Gemein-
den entschieden ist. — Der Hof Chur wird mit der Stadt vereinigt.
Kleiner Rath und Ständekommission haben Bestimmungen zu Aus-
führung des Bundesgesetzes über Einbürgerung der Heimath-
losen und Angehörigen, sowie die Verhältnisse der Weisäße zu
den Gemeinden, dann das Vormundschaftswesen, und ein Wirtsh-
schaftsgesetz, endlich die Frage zu berathen, inwieweit das dem
Staate zustehende Expropriationsrecht auch einzelnen Gemeinden
ingeräumt werden dürfe. Es wird ferner ein provisorisches Ci-
vil- und Criminalprozeßverfahren aufgestellt.

Das Irrenwesen erhält einen Kredit von fl. 1400, welcher auch
zu Unterbringung von Irren auf Birminsberg in Anspruch genommen
werden darf, das Armenwesen einen Kredit von fl. 1000. Das

Präsidentium der Armenkommission wird in Zukunft mit fl. 200 jährlich besoldet. Dem Hilfsverein für arme Handwerkslehrlinge sind wieder auf 3 Jahre je fl. 200 zugesprochen worden.

Die Forstkommision ist aufgehoben; ihre Geschäfte hat der Kleine Rath zu übernehmen. Die Stellung der Kreisförster gegenüber ihren Kreisen soll genauer bestimmt und die Gemeinden aufgefordert werden, über ihre namentlich unter Anleitung der Kreisförster getroffenen Einrichtungen im Forstwesen, jährliche Mittheilung zu machen. Jeder Weidgang in angehende Waldkulturen ist streng untersagt. Für diese soll eigener Waldsaamen gewonnen werden, da sich der fremdländische für den hiesigen Boden als unzuverlässig erweist.

In Erwiderung des Beschlusses über Loskäuflichkeit der Gemein-
a h u n g wurde in Folge einer Petition von Zizers und Igis, den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Abzug ohne oder gegen Entschädigung aufzuheben, und zwar soll dieses Recht den Gemeinden zustehen, auf deren Territorium die betreffenden Güter liegen, wenn auch andere Gemeinden mitabzugsberechtigt sind. Von nicht geringer Wichtigkeit für unsere Viehzucht ist die beschlossene Verminderung der Herbstviehmärkte: im September sind es von nun an 17, im Oktober 17 und im November 11.

Gegen den kantonalen Zoll, den Tessin auf seine Weine, die über den Lukmanier gehen, erhebt, soll nochmals protestirt und allfällig an die Bundesbehörden appellirt werden. — In Folge der Einsprache des eidg. Zolldepartements gegen die durch unsere kantonale Flößordnung verfügte Erhebung einer Gebühr für den sogenannten „unsichtbaren Schaden“ der durch das Flößen an den Wasserbauten entsteht, wird die Flößordnung nochmals berathen, ohne wesentliche Abänderungen anzunehmen und somit der Grundsatz des Gebührensbezugs für unsichtbaren Schaden festgehalten.

Auf Antrag der großrätlichen Finanzkommission wird beschlossen:
1. daß der Großrathsbeschluß, wonach nie mehr als fl. 20,000 sich in der Kasse befinden sollen, so weit möglich gehandhabt werde. 2. Daß die ganze ökonomische Verwaltung des Zuchthauses dem Polizeidirektor, der sie bisher mit dem Standes-Kassier theilte, übertragen sei. Der Kredit von fl. 300 für Sennenlehrlinge wird gestrichen. — Daß gemeinschaftliche Guthaben der nun vereinigten Kantonschule an der Standeskasse beträgt fl. 21,000, das Guthaben des reformirten Landestheils für Kantonschulzwecke fl. 25,103, das des katholischen fl. 50,897. Die Gesamtausgaben für die katholische Kantonschule betragen fl. 92,831.

Wahlen: Ständerath: die Herren Peterelli und B. C. Planta.
Erziehungsrath: Die Herren Dr. Rascher und Valentin. Kantonsoberrath: Herr Oberst Em. Salis.

— Mit der Grenzberiegung zwischen Oestreich und Graubünden sind die Herren Oberst Buchwalder, Kanzleidirektor B. Planta und Kanzler Schieß vom Bundesrath beauftragt worden.

Erziehungswesen. Vom 12 — 18. Juli fanden die Prüfungen an der Kantonschule statt. Sie fielen im Ganzen befriedigend aus. Das Maturitätsexamen bestanden 9 Schüler. Den Schluß der Prüfungen bildete am 19. ein Turnfest. Als Sieger beim Wettturnen wurden bekränzt: A. Blech, Coray, E. Hitz, Gengel und Cassisch. Außerdem erhielten Preise erster Klasse ohne Kränze: Raschein, A. Bühler und Th. Schmid, zweiter Klasse: Locher, Gredig, Cerletti, Acklin, J. Schmid und Casoletti. Die Feier endigte mit einem frugalen Nachteffen in der neuen Bierbrauerei, wobei sämtliche Schüler, Lehrer und der Erziehungsrath zugegen waren, und mit einem kleinen Ball der ältern Schüler und derjenigen Damen, die sich um Fertigung der Kränze und Ehrengaben bemüht hatten.

Der evang. Schulverein hat für die beste Arbeit, d. h. Stofflieferung für den belehrenden und unterhaltenden Theil des Kalenders vom Jahr 1853 einen Preis von fl. 50 ausgesetzt. Die Arbeiten müssen bis Ende März 1852 dem Vorstand eingesandt werden.

Gerichtliches. P. H. Walser ist wegen „fahrlässiger Tödtung“ des Joh. Hänschel in Seewis (s. Nr. 7) vom Kantonskriminalgericht zu 2 Monat Gefängniß und fl. 120 Buße zum Besten der Mutter des Verstorbenen, nebst Tragung der Unkosten verurtheilt worden.

Sanitätswesen. Den 3. Juli ist zu Andeer durch den prakt. Arzt Herrn Christ. Walther von Wallendas, der sich in den letzten Jahren vorzugsweise in München aufgehalten hat, die erste Wasse r h e i l a n s t a l t in unserm Kanton eröffnet worden.

Postwesen. Der frühere Nachtkurs zwischen Chur und Zürich, der mit dem Untergang des Delphin auf dem Wallensee aufgehört hat, ist einigermaßen dadurch ersetzt, daß seit dem 1. Juli täglich ein einspänniger Briefcourrier mit 2 Plägen von Chur nach Wallenstadt geht, der mit den Doppelfahrten auf dem Wallensee und dem Glarner= Züricher=Nachtkurs in Verbindung ist.

Militärwesen. Den 4. J. inspicierte Oberst Ritter von Altstädten die zweite Rekrutenabtheilung. Den 11. sind 60 Scharfschützenrekruten zur eidgenössischen Instruktion nach St. Gallen abgereist. Auf ihrem Marsche sind sie besonders im Flecken Appenzell sehr freundlich aufgenommen worden.

Kunst und geselliges Leben. Unter den Glasmalereien der Londoner=Industrienausstellung ist besonders eine Madonna beständig von Bewunderern umgeben. Das Gemälde besteht aus mehr denn 1000 nach neu erfundener Methode zusammengestellten Glasstücken, und ist von Theodor Grossi, einem Graubündner verfertigt, der schon 1847 eine Kunstprämie in Köln gewann.

Das eidgenössische Schützenfest in Genf wurde von ungefähr 30 Bündner=Schützen besucht. Namhafte Preise haben gewonnen: Land. Christ. Joh. Schreiber von Thuss, Müller Rüedi und Simeon Benedict von Chur.

Den 13. haben die Churer=Jeldschützen ihre Uebungen begonnen.

Den 4. Juli ist im Interesse der Verschönerung der Stadt Chur zerstörende Hand an den runden Thurm beim Todtenthore gelegt worden. Er war im Jahr 1519 zur Befestigung der Stadt erbaut, und diente nachher als Gefängniß. Seine Mauern sind unterhalb 6 — 8' dick. Unsere jetzigen Baukünstler rühmen besonders das Steinhauerwerk an demselben und namentlich die Wendeltreppe. Denkmale von geschichtlichem Werthe haben sich bei der Abbrechung bisher noch nicht vorgefunden.

Unglücksfall. Den 20. Juli ertrank ein Schustergeselle von Somvir beim Baden am Rheine.

Nekrolog. Den 4. Juli starb in Leggia Oberst *Carl a Marca*. Er war ein beliebter Battailonscommandant, commandirte im Sonderbundsfeldzuge eine Brigade und bekleidete im Jahr 1849 die Würde eines Landrichters.

Naturerscheinungen. Die Heu- und Roggenerndte ist im Ganzen reichlich ausgefallen. — In Steinsberg herrschten die natürlichen Blattern, so daß das Dorf abgesperrt werden mußte. — Aus dem Bergell wird von einer Ziege berichtet, die in drei Jahren 13 Junge geworfen. — Den 26. Juli waren unsere Flüsse vom Regen hoch angeschwollen, besonders hat die Landquart die Straße zwischen Schiers und Senaz beschädigt, und außerhalb der Brücke am Felsenbach dieselbe dermaßen zerstört, daß noch am folgenden Tag keine größeren Fahrnisse passiren konnten. Ebenso hemmten den Verkehr die großen Rufen zwischen Igis und Chur. — Die *Sonnensfinsterniß* vom 28. Juli, welche in Christiania, Danzig, Königsberg u. s. w. eine totale war, begann in Chur etwas nach 3 und endigte gegen 5 Uhr. Sie betrug hier 9 — 10 Zoll.

Die *Witterung* des Juli eher regnerisch; mehrmals heftige und andauernde Regengüsse und Gewitter. — Den 22. ist das letzte Wintereis auf dem Berninaweißsee geschmolzen. Den 25. Beginn der Heuerndte im Oberengadin.

Temperatur nach Celsius.

Juni 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü.M.	+ 15, 3 ⁰	+ 30, 0 am 23.	+ 10 ⁰ am 12.	14 ⁰ am 20. u 23
Bevera. 5703' ü.M.		+ 22, 7 ⁰ am 21.	— 0, 4 ⁰ am 20.	19, 7 ⁰ am 21.